

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Eigenbetrieb SBO
Verantwortung:	Herr Reeh, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Berg

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beratungsfolge

13.07.2026

Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 (1) S. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgende von Herrn Oberbürgermeister Thorsten Berg und dem Ratsmitglied Frau Simone-Tatjana Stehr am 22.06.2026 getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen Herr Oberbürgermeister Thorsten Berg o. V. i. A. und das Ratsmitglied Simone-Tatjana Stehr gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgenden Beschluss:

Die Einreichung der als Anlage beigefügten Projektskizze zur „Sanierung des Hallenbads Oberhausen unter Einbeziehung der technischen und energetischen Optimierung mit dem Zwecke der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zum nachhaltigen Erhalt des Bades in Rahmen der Daseinsvorsorge“ im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektaufruf 2026 – Schwimmbäder) wird ausdrücklich gebilligt.

Oberhausen, 22.06.2026

Oberhausen, 22.06.2026

gez. Thorsten Berg
Oberbürgermeister

gez. Simone-Tatjana Stehr
Ratsmitglied

Bezug

DS B/18/1010 vom 22.06.2026

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Am 22.06.2026 haben Herr Oberbürgermeister Thorsten Berg und das Ratsmitglied Frau
- 2 Simone-Tatjana Stehr nach § 60 (1) S. 2 GO NRW die als Anlage dieser Drucksache
- 3 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung B/18/1010 getroffen. Hinsichtlich der Begründung
- 4 sowie der wirtschaftlichen und klimatischen Konsequenzen wird auf diese Anlage verwiesen.
- 5 Gemäß § 60 (1) S. 3 GO NRW ist die getroffene Dringlichkeitsentscheidung dem Rat der
- 6 Stadt in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage/n

- 1 - Dringlichkeitsentscheidung B/18/1010 unterzeichnet

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Eigenbetrieb SBO
Verantwortung: Herr Reeh, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Berg

Dringlichkeitsentscheidung: Hallenbad Oberhausen - Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmbäder)

Beratungsfolge

Oberbürgermeister und Ratsmitglied

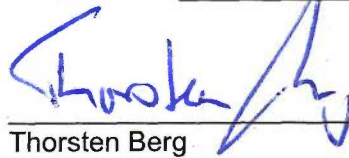
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen Herr Oberbürgermeister Thorsten Berg o. V. i. A. und das Ratsmitglied S.-P. Sehr gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgenden Beschluss:

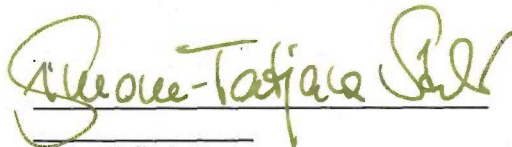
Die Einreichung der als Anlage beigefügten Projektskizze zur „Sanierung des Hallenbads Oberhausen unter Einbeziehung der technischen und energetischen Optimierung mit dem Zwecke der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zum nachhaltigen Erhalt des Bades in Rahmen der Daseinsvorsorge“ im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektaufruf 2026 – Schwimmbäder) wird ausdrücklich gebilligt.

Oberhausen, 22. JUNI 2026



Thorsten Berg
Oberbürgermeister

Oberhausen, 22/06/26



Ratsmitglied

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt**1. Ausgangslage / Bedeutung des Bades**

Seit seinem Wiederaufbau im Jahr 2008 ist das Hallenbad Oberhausen als Stadtteilbad für Alt-Oberhausen mit den Schwerpunkten öffentlicher Badebetrieb (sportorientiert) sowie Schul- und Vereinsschwimmen eine tragende Säule des städtischen Bäderkonzeptes.

Seitdem ist das Bad ganzjährig über 7 Wochentage im Dauerbetrieb mit öffentlichem, Schul- und Vereinsschwimmen. Aufgrund der nahezu 20-jährigen intensiven Nutzung zeigen sich im Bereich der Schwimmhalle, der Beckenumgänge und Dusch- und Umkleidebereiche Undichtigkeiten und Schäden an Wand- und Bodenfliesen sowie den Installationen. Zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Minimierung der kontinuierlichen Instandhaltungskosten ist eine umfassende Sanierung der Abdichtungen, der Fliesen und der Installationen in der Schwimmhalle, den Duschen und den Umkleiden notwendig. Nur so lassen sich langfristig Schadensbilder wie seinerzeit im Hallenbad Sterkrade dauerhaft vermeiden.

In Kooperation mit dem Architekturbüro Meier-Ebbers Architekten und Ingenieure (MEAI) wurde für das vorgenannte Schadensbild ein Sanierungskonzept erarbeitet, welches nach derzeitigem Stand ein Budget von ca. 3,97 Mio. € (inkl. 23,75% nicht abzugsfähiger Vorsteuer für den hoheitlichen Bereich = 4,51% Umsatzsteuer) erfordert und mittelfristig unbedingt umzusetzen ist.

2. Fördermöglichkeit

Zur Co-Finanzierung bzw. Förderung kommt gemäß Projektauftrag vom 20.03.2026 grundsätzlich das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmbäder), 2. Phase, in Betracht. Für Nothaushaltskommunen ist hier eine Förderung bis zu 75% des Sanierungsvolumens möglich; eine entsprechende Bestätigung der Bezirksregierung Düsseldorf liegt bereits vor.

Gleichwohl wird eine Förderung an die Voraussetzung geknüpft, dass nach Sanierung das zu fördernde Bad *erstmalig* die *Effizienzgebäude-Stufe 85* erreicht. Das Hallenbad Oberhausen erfüllt diesen Standard derzeit noch nicht; entsprechend wären zur Erreichung (und damit zur grundsätzlichen Förderfähigkeit) flankierende Sanierungsmaßnahmen an Glasfassade, Dach sowie Wasser- und Gebäudetechnik erforderlich.

Zur Herbeiführung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Sanierung des Hallenbades Oberhausen wurde daher im April/Mai 2026 durch die SBO Servicebetriebe Oberhausen (SBO) in Kooperation mit MEAI ein Grobkonzept erarbeitet, mit einer Kostenschätzung versehen und durch Energieberater auf mögliche Zielerreichung überprüft. Im Ergebnis kann durch die im Weiteren erläuterten Sanierungsinhalte *sogar die Effizienzstufe 55*

erreicht werden, so dass eine Förderung im Rahmen des SKS-Programms grundsätzlich möglich wäre.

3. Sanierungsinhalte

Das Sanierungskonzept sieht die folgenden vier Schwerpunktfelder vor:

a. Sanierung Innen

Hauptelement dieses Blocks ist die obligatorische, eingangs dargestellte Abdichtung im Bereich der Schwimmhalle sowie der Dusch- und Umkleidebereiche inklusive der Fliesen, Böden und Wände.

Ferner hinaus ist vorgesehen, das Leitsystem zur Barrierefreiheit im Eingangs- und Foyerbereich bis zum Aufzug zu optimieren und durch eine taktile Tafel zu ergänzen.

Darüber hinaus ist der Linoleumboden im Gymnastikraum abnutzungsbedingt zu erneuern.

b. Sanierung Hülle

Hier ist insbesondere vorgesehen, die Energieeffizienz des Gebäudes durch den Einbau einer Dreifachverglasung an den weitläufigen Fensterfronten an der Lothringer Straße sowie den Sonnen- und Blickschutz zu optimieren.

Ferner ist die Dachhaut inkl. der teilweise undichten Oberlichter bzw. die entsprechende Dämmung auch zur Vorbereitung auf die Installation der PV-Anlage (siehe 3c) zu sanieren.

c. Sanierung Technische Gebäudeausstattung (TGA)

Ziel dieses Sanierungsblocks ist insbesondere eine weitere Effizienzsteigerung und damit einhergehend die Reduzierung der laufenden Betriebskosten.

Kernelement ist dabei -wie bereits beim Hallenbad Sterkrade erfolgreich umgesetzt- die erstmalige Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Kapazität von 118 kWp, welche ergänzt werden soll durch Solarkollektoren (Vakuumröhrenkollektoren) zur Brauchwassererwärmung.

Auch im Bereich der Lüftungsanlagen kann nach Einschätzung des Fachplaners der Wärmerückgewinnungsgrad von ca. 50 % durch Neugeräte auf bis zu 95% gesteigert werden. Da auch die vier vorhandenen Lüftungsanlagen eine Betriebsdauer von annähernd 20 Betriebsjahren ausweisen ist deren maximale Nutzungsdauer annähernd erreicht; zur Vermeidung komplexer, kostenintensiver Instandhaltungsmaßnahmen bietet sich hier ein vollständiger Austausch unter Erhalt des aktuellen Leitungssystems an.

Darüber hinaus ist die Beleuchtungsanlage optimierbar: die aktuelle Ausleuchtung mit Halogen-Metall dampflampen, Leuchtstoffröhren und Kompaktleuchtstofflampen soll durch LED-Fluter ersetzt werden, da Reflektoren und Leuchtgehäuse alter Strahler nicht für die Lichtabstrahlcharakteristik von LEDs optimiert sind. Während die bisherige Beleuchtung auf einen Wirkungsgrad von nur etwa 3 % bis 5 %

kommt, erreichen moderne LEDs Werte bis zu 40 % oder mehr.

Analog zum Hallenbad Sterkrade soll auch im Hallenbad Oberhausen zur Steigerung der Sicherheit der Badegäste ein KI-gestütztes Beckenüberwachungssystem installiert werden.

d. Sanierung Schwimmbadtechnik

Durch die Erneuerung der Pumpentechnik sollen die Betriebskosten reduziert werden. Gemäß Berechnungen einer Fachfirma sind hierdurch ca. 73.000 kWh pro Jahr an Stromverbrauch einsparbar.

Auch die Schaltschranktechnik der Wasseraufbereitung befindet sich am Ende ihres Lebenszyklusses, so dass hier -ähnlich wie bei der Lüftungstechnik- der vollständige Austausch die langfristig wirtschaftlichste Handlungsalternative darstellt.

Durch die erstmalige Installation einer Spülabwasseraufbereitung mit Ultrafiltration und Umkehrosmose sollen durch Reduzierung der Wasser- und Heizkosten die laufenden Betriebskosten nachhaltig gesenkt werden (ca. 5.600 m³ Wassereinsparung, 132.000 kWh Fernwärmeeinsparung p.a.).

Die nunmehr konzipierte Gesamtsanierungsmaßnahme legt Schwerpunkte insbesondere auf die nachhaltige energetische Sanierung im Bereich der Fensterfronten sowie die Effizienzsteigerung der Anlagen- bzw. Schwimmbadtechnik. Hierzu wurden entsprechende Berechnungen von Energieberatern und Fachplanern eingeholt; im Ergebnis kann durch die erläuterten Maßnahmen die Effizienzhausstufe 55 erreicht werden (statt bisher 120). Die zu Grunde liegenden Berechnungen wurden durch einen Energieeffizienzexperten (DENA-Nr. EB462006) aufgestellt.

Durch den Einsatz von PV und Solarthermie wird der Primärenergiebedarf auf 38% des Ist-Zustandes reduziert. Der jährliche CO₂ Ausstoß wird um 72t reduziert (55%). Durch die Optimierung der Anlagentechnik kann zudem der Prozessenergiebedarf für den Betrieb des Bades um ca. 205.000 kWh (entspricht weiteren 50t CO₂) reduziert werden. Nach derzeitiger Einschätzung können durch die vorgenannten Maßnahmen die jährlichen Betriebskosten rechnerisch um ca. 87.000 € reduziert werden.

4. Kosten

a. Sanierungskosten

Gemäß der Kostenschätzung beläuft sich das Sanierungsvolumen der dargestellten Maßnahmen unter Einbeziehung der Planungskosten sowie eines Sicherheitsaufschlags auf ca. 9.228 TEUR netto.

Unter Berücksichtigung der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer ergibt sich somit nach derzeitigem Stand ein förderfähiger Sanierungsaufwand von ca. 9.645 TEUR.

b. Finanzierung über SBO

Das Hallenbad Oberhausen ist beim Eigenbetrieb SBO bilanziert und somit Bestandteil des städtischen Sondervermögens. Die aktivierbaren Eigenanteile der Gesamtsanierung, mithin 25% des Sanierungsbudgets von 9.645 TEUR = 2.411 TEUR wären ratierlich in den hiesigen Wirtschaftsplanungen der

117 Geschäftsjahre 2027 bis 2032 zu berücksichtigen und über Darlehen zu finanzieren
118 (analog zur Sanierung des Hallenbades Sterkrade). Die sanierungsbedingten
119 jährlichen Mehraufwendungen für Abschreibungen für Abnutzung (AfA) können zum
120 Großteildurch die bereits angesprochenen Minderaufwenden bei den Betriebskosten
121 kompensiert werden.

122 **5. Zeitplan / Schließungszeiten**

123 Der Ablaufplan zum SKS-Förderprogramm sieht vor, dass bis September 2026 durch
124 den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ein Beschluss der zur
125 Antragstellung vorzusehenden Projekte gefasst werden soll. Im Anschluss erfolgen die
126 Durchführung der Antrags- bzw. Koordinierungsgespräche, die Erstellung der
127 Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber
128 und die Erteilung Zuwendungsbescheide durch das Bundesamt für Bauwesen und
129 Raumordnung (BBSR).

130 Davon ausgehend, dass die Förderzusage im 1.Quartal 2027 erfolgt, kann dann mit der
131 Ausschreibung der Planungsleistungen (europaweit) begonnen werden. Hierauf
132 basierend sowie der anschließenden Planungs- und Genehmigungsphase kann
133 vermutlich im ersten Quartal 2029 mit der tatsächlichen Sanierung vor Ort begonnen
134 werden, welche nach derzeitiger Schätzung Mitte 2031 abgeschlossen werden kann.

135 Dabei gilt es, die notwendigen Schließungszeiten auf ein absolutes Minimum zu
136 reduzieren; entsprechend sollen die Arbeiten zum Teil im laufenden Badebetrieb
137 stattfinden. Dies ist nicht für alle Gewerke möglich, so dass nachzeitigem Stand eine
138 Schließung des Bades vom ersten Quartal 2030 für ca. 1 Jahr erforderlich wird.

139 **6. Fazit zur Sanierung**

140 Mit der Sanierung der Baukonstruktion und der Gebäudetechnik soll das Hallenbad
141 langfristig betriebssicher, nachhaltig und durch Einbeziehung erneuerbarer Energien
142 ressourcenschonend aufgestellt sowie die Betriebskosten auf das notwendige Minimum
143 verringert werden, wodurch der Betrieb des Hallenbades auch bei angespannter
144 Haushaltsslage (Nothaushalt der Stadt OB) für die Bürger, den Sport und die Vereine
145 langfristig sichergestellt wird.

146 Bei entsprechender Förderung im Rahmen des SKS-Programms lägen die von der Stadt
147 über die SBO zu tragenden Eigenanteile bei ca. 2.422 TEUR, wogegen die
148 unvermeidbare Sanierung zur Abdichtung ohne entsprechende Förderung allein zu
149 Ausgaben in Höhe von 3.970 TEUR (einmaliger *ergebniswirksamer* Aufwand für
150 Instandhaltung) führen würde, ohne die Potenziale zur Betriebskostenreduzierung zu
151 heben.
152

7. Vorgehen im Verfahren / Begründung der Dringlichkeit

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sind die Projektskizzen für Fördermaßnahmen der 2. Phase des SKS-Programms bis zum 19.06.2026 über das Förderportal des Bundes einzureichen; der Entwurf der Projektskizze zur Sanierung des Hallenbades Oberhausen ist als Anlage beigefügt.

Zwingend enthalten sein muss auch ein *Ratsbeschluss*, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag SKS-Schwimmbäder gebilligt wird; dieser kann ggf. bis zum 03.07.2026 nachgereicht werden.

Nach Rücksprache mit der entsprechenden Förderprogramm-Hotline ist ein Beschluss des für SBO zuständigen Betriebsausschusses ausdrücklich nicht ausreichend. Aufgrund der noch zu erbringenden Vorarbeiten zur Konkretisierung insbesondere des Finanzierungsvolumens war eine Entscheidung durch den Rat der Stadt in dessen Sitzung am 18.05.2026 nicht seriös herbeiführbar; die nächste Ratssitzung (ersatzweise Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.07.2026) ist auf den 13.07.2026 und damit sogar *nach Ablauf der Nachreichungsfrist* für Gremienbeschlüsse (03.07.2026) terminiert. Gleichwohl wurde gemäß email des Fördermittelgebers vom 20.04.2026 die Möglichkeit eines Eil- oder Ersatzbeschlusses, welcher schnellstmöglich durch den Rat als eigentlich zuständigem Gremium bestätigt werden muss (mithin in der Ratssitzung am 13.07.2026), eröffnet.

Insofern soll der vorgenannte Billigungsbeschluss zunächst per Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt werden.

Anlage/n

1 - Visualisierung Sanierung Hallenbad Oberhausen

2 - Projektskizze

KENNWERTE



Gebäude

Prozessenergie

Primärenergiebedarf

Strombedarf

Fernwärmebedarf

Transmissionswärmeverlust

CO2-Ausstoß

Badewassertechnik

Strombedarf

Fernwärmebedarf

Gesamtbetrachtung

Strom

Fernwärme

Wasser

Kosten

CO2 Ausstoß

Bestand

Modernisierung

121,4 kWh/(m²a)

46,6 kWh/(m²a)

Einsparung 62%

211.032 kWh/a

77.942 kWh/a

Einsparung 63%

64.958 kWh/a

27.861 kWh/a

Einsparung 57%

0,53 W/m²k

0,45 W/m²k

Einsparung 15%

57,64 kg/(m²a)

25,99 kg/(m²a)

Einsparung 55%

72 Tonnen CO2/Jahr

221.468 kWh/a

148.259 kWh/a

Einsparung 33%

34 Tonnen CO2/Jahr

1.401.042 kWh/a

1.269.277,5 kWh/a

Einsparung 9%

16 Tonnen CO2/Jahr

Einsparungen

206.299 kWh/a 48%

168.862 kWh/a 12%

5.607 m³ 22%

87.393 € pro Jahr

122 Tonnen CO2/Jahr

DATEN EINZUGSBEREICH HALLENBAD OB

- Einwohnerzahl : ~ 92.000
- Bevölkerungsdichte Innenstadt : ~ 10.500 Einwohner/km²
- Sozialindex : niedrig - sehr niedrig
- Schulsozialindex : hoch 6-9
- Anzahl der Vereine die das Bad nutzen: 12
- Anzahl der Schulen die das Bad nutzen: 14

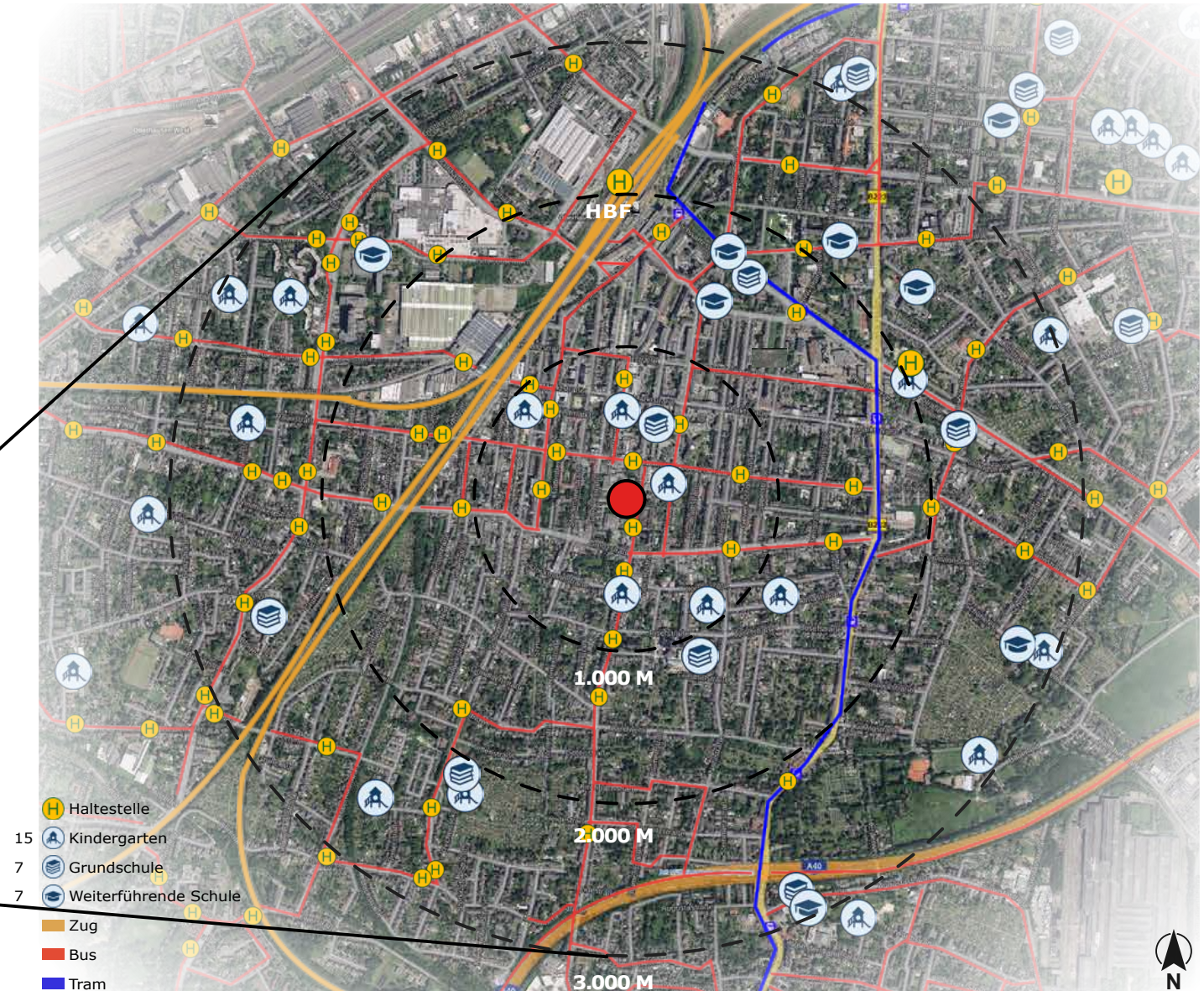


Abb: Einbindung ÖPNV [Maßstabslos] Quelle: Eigene Abbildung - Rohdaten: Tim-online

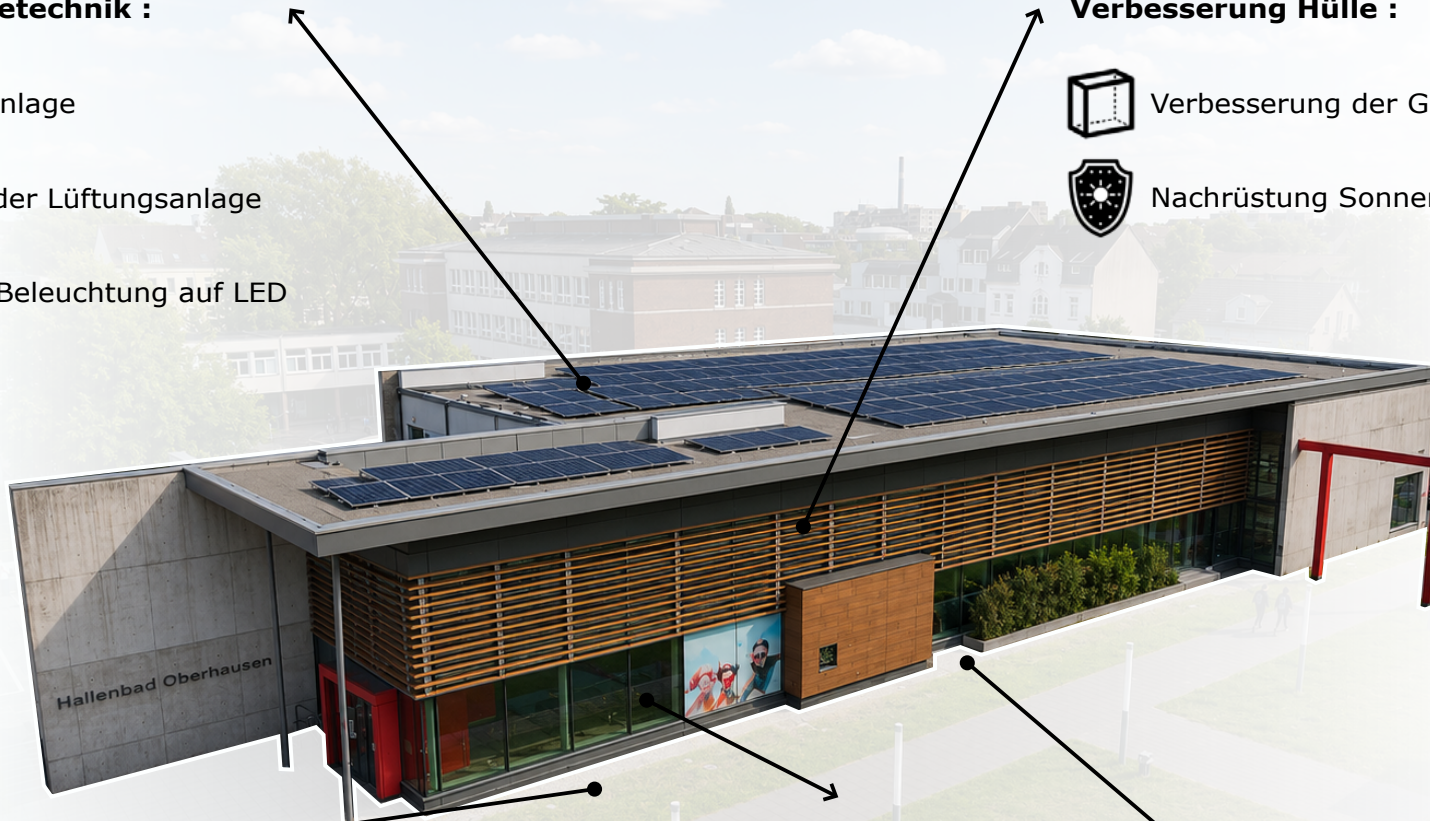
MASSNAHMENPLAN

Erneuerung Gebäudetechnik :

-  Installation PV-Anlage
-  Modernisierung der Lüftungsanlage
-  Erneuerung der Beleuchtung auf LED

Verbesserung Hülle :

-  Verbesserung der Glasfassade + Oberlichter
-  Nachrüstung Sonnenschutz



Modernisierung Badewassertechnik :

-  Installation Solarthermie zur Erwärmung
des Badewassers
-  Erneuerung der energetischen Bauteile
(Pumpen, Wasseraufbereitung)

Verbesserung Barrierefreiheit :

-  Taktiler Leitsystem
-  Taktiler Gebäudeplan
-  Kassenautomat

Sanierung Abdichtung Badebereich :

-  Schwimmhalle
-  Duschen + WC Anlage
-  Umkleiden

Projektblatt zur Skizze

An das **BMWSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung**

zur **Fördermaßnahme:** Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) Projektauftrag Schwimmbäder 2026

im **Förderbereich:** Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) 2026

Stadt Oberhausen, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 100783636

Akronym: NW_HBOberhausen

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

<i>Eingerahmte Felder bitte freilassen</i>

FKZ

Kennwort

Skizzeneinreicher: Stadt Oberhausen
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen

Projektthema:

Sanierung des Hallenbads Oberhausen unter Einbeziehung der technischen und energetischen Optimierung mit dem Zwecke der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zum nachhaltigen Erhalt des Bades in Rahmen der Daseinsvorsorge

Planlaufzeit:

01.03.2027 bis 30.06.2031

Finanzierung:

Gesamtmittel 9.644.502,00 €

beantragte Fördermittel

7.233.376,00 €

Anteil der Wirtschaft

beantragte Förderquote

75,00 %

Ansprechperson der Kommune/Landkreis: Florian Reeh, (Tel.: 0208/594-7100),
florian.reeh@sbo.oberhausen.de

Wichtige Angaben:

☒ Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- ☒ Angaben zu den Ansprechpersonen
- ☒ Angaben zur Finanzierung
- ☒ Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- ☒ Projektbeschreibung

17.06.2026

Ort und Datum

Name / Unterschrift

A00 Skizzeneinreichende Kommune/Landkreis

Skizzeneinreichende Kommune bzw. skizzeneinreichender Landkreis <0110>

A01 Stadt Oberhausen

Straße und Hausnummer <0120>

A02 Schwartzstraße 72

Postleitzahl <0150a>

A03 46042

Ort <0160a>

A04 Oberhausen

Bundesland <0130>

A05 Nordrhein-Westfalen

SKI Personen

Ansprechperson der Kommune/Landkreis

	akad. Grad	Vorname	Name
P04		P02 Florian	P03 Reeh

	Telefon-Nr.	
P05	0208/594-7100	

	E-Mail-Adresse
P07	florian.reeh@sbo.oberhausen.de

	Funktion
P08	Betriebsleiter SBO

2. Ansprechperson Projektleitung

akad. Grad	Vorname	Name
	Pierre	Fischer

Telefon-Nr.	
0208/594-7122	

E-Mail-Adresse
pierre.fischer@sbo.oberhausen.de

Funktion
Abteilungsleitung Baumaßnahmen Sport

weitere projektbeteiligte Person

	akad. Grad	Vorname	Name
P11		P09 Michael	P10 Pfitzner

	Telefon-Nr.:	
P12	0208/594-7205	

	E-Mail-Adresse
P14	michael.pfitzner@sbo.oberhausen.de

SKI Vorhabenbeschreibung

Akronym

V05 NW_HBOberhausen

Thema/Headline

V06 Sanierung des Hallenbads Oberhausen unter Einbeziehung der technischen und energetischen Optimierung mit dem Zwecke der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zum nachhaltigen Erhalt des Bades in Rahmen der Daseinsvorsorge

Bundesland:

Nordrhein-Westfalen

Antragstellende Kommune bzw. antragstellender Landkreis:

Stadt Oberhausen

Eigenname des Objekts (Beispiel: Max-Mustermann Schwimmbad):

Hallenbad Oberhausen

Maßnahmenschwerpunkt

Hallenbad

Maßnahmentyp

Sanierung

Name des Landkreises (sofern Antragstellung durch kreisangehörige Kommune):

Stadt- und Gemeindetyp des BBSR

Großstadt

1. Beschreibung des Projekts

Beschreibung des Projekts

(max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

V07 Das Hallenbad Oberhausen wurde 2008 als Ersatzneubau nach einem Sturmschaden des Vorgängerbaues aus den späten 40iger Jahren neu in Betrieb genommen. Seitdem ist das Bad ganzjährig über 7 Wochentage im Dauerbetrieb mit öffentlichem, Schul- und Vereinsschwimmen.

Aufgrund der nahezu 20-jährigen intensiven Nutzung zeigen sich im Bereich der Schwimmhalle, der Beckenumgänge und Dusch- und Umkleidebereiche Undichtigkeiten und Schäden an Wand- und Bodenfliesen sowie den Installationen. Zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Minimierung des kontinuierlichen Instandhaltungsbedarfs ist eine umfassende Sanierung der Abdichtungen, der Fliesen und der Installationen in der Schwimmhalle, den Duschen und den Umkleiden notwendig.

Im Zuge dieser Sanierung soll zudem zur Verbesserung der Energieeffizienz auch die technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Warmwasserbereitung, Lüftungstechnik, Beleuchtung und Schwimmbadtechnik) dem Stand der Technik angepasst werden, um so die Betriebs- und Instandhaltungskosten zu senken. Die Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten beinhalten die Verbesserung der Wärmerückgewinnung der Lüftungsanlagen, eine Solarthermieranlage zur Brauchwassererwärmung und einer PV-Anlage zur Eigenstromversorgung sowie den Ersatz aufgrund der intensiven Nutzung verschlissener Anlagentechnik wie z.B. Pumpen, etc..

Mit der Sanierung der Baukonstruktion und der Gebäudetechnik soll das Hallenbad langfristig betriebssicher, nachhaltig und durch Einbeziehung erneuerbarer Energien ressourcenschonend aufgestellt sowie die Betriebskosten auf das notwendige Minimum verringert werden, wodurch der Betrieb des Hallenbades auch bei angespannter Haushaltslage (Nothaushalt der Stadt OB) für die Bürger, den Sport und die Vereine langfristig sichergestellt wird.

Darüber hinaus soll die Barrierefreiheit des Bades weiter optimiert werden.

D00 Datenschutzhinweis

D01

Erklärung zum Datenschutz: Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichenden oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von dem Empfänger/der Empfängerin der Skizze und seinen/ihren Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesen vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG). Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

☒ Ja

SKI Vorhabenbeschreibung Teil 2

Geben Sie hier bitte eine Zusammenfassung Ihres Vorhabens an.
Verpflichtend ist eine Beschreibung in Deutsch.

Anschrift/Verortung des Projekts

Straße und Hausnummer

Lothringer Straße 75

Postleitzahl

46045

Ort

Oberhausen

Bundesland

Nordrhein-Westfalen

2. Begründung für das Projekt

(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau?)

Begründung für das Projekt (max. 2000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)

Neben der unabdingbar erforderlichen Sanierung der Undichtigkeiten im Bereich der Schwimmhalle, der Beckenumgänge und Dusch- und Umkleidebereiche sowie der Schäden an Wand- und Bodenfliesen sowie den Installationen, welche bereits 2025 durch eine Expertengruppe konzipiert worden ist (Stand: LP 2-3), liegt der Schwerpunkt der nunmehr konzipierten Gesamtsanierungsmaßnahme insbesondere auf der nachhaltigen energetischen Sanierung im Bereich der Fensterfronten sowie der Effizienzsteigerung der Anlagen- bzw. Schwimmbadtechnik (siehe auch 4.).

Hierzu wurden entsprechende Berechnungen von Energieberatern und Fachplanern eingeholt; im Ergebnis kann durch die im Weiteren erläuterten Maßnahmen die Effizienzhausstufe 55 erreicht werden (statt bisher 120). Durch den Einsatz von PV und Solarthermie wird der Primärenergiebedarf auf 38 % des Ist-Zustandes reduziert. Der jährliche CO² Ausstoß wird um 55% auf 72t/a gesenkt. Durch die Optimierung der Anlagentechnik kann zudem der Prozessenergiebedarf für den Betrieb des Bades um ca. 205.000 kWh und somit weitere 50t CO² p.a. reduziert werden.

Aufgrund der hohen Nutzerfrequenz soll eine KI-Überwachung für den Badebetrieb als zusätzliche Sicherheit für die Nutzer und Unterstützung für das Aufsichtspersonal installiert werden.

Verbessert werden soll mit der geplanten Sanierung auch die Barrierefreiheit sowohl für den Breiten- wie auch den Vereinssport. Hierzu soll zukünftig ein Leitsystem die Nutzer von der öffentlichen Straße zum Eingang, zum Kassenautomaten, bis zu den Umkleidebereichen und in die Schwimmhalle führen, sowie eine taktile Übersichtstafel zur Orientierung im Eingangsbereich installiert werden (Erstinstallation). Zur Teilhabe eingeschränkter Nutzer soll der Zugang, der Bezahlvorgang und der Schwimmbetrieb weitestgehend unabhängig ohne fremde Hilfe ermöglicht werden. Hierzu ist es auch geplant den Bezahlvorgang rollstuhlgerecht und für Seh- und Gehörlose durch ein neues Kassensystem zu verbessern.

3. Ziele und Zweck des Projekts

(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit erwartet.)

Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)

Oberhausen als kreisfreie Großstadt im westlichen Ruhrgebiet mit 210.000 Einwohnern verfügt über drei Hallenbäder sowie sieben Lehrschwimmbecken.

Das hier zur Sanierung projektierte Hallenbad Oberhausen liegt im Stadtbezirk Alt-Oberhausen dem Zentrum der Stadt Oberhausen mit einem Einzugsbereich von ca. 100.000 Einwohnern in einem Radius von 3.000 Metern.

Das Schwimmbad dient der allgemeinen Versorgung der Einwohner, sowie dem Schul-, Vereins- und Breitensport und wird über 7 Wochentage jeweils von 6:30 Uhr bis 22:00 Uhr im Badebetrieb genutzt. In direkter fußläufiger Anbindung versorgt das Hallenbad im Stadtbezirk 12 Grundschulen, 7 weiterführende Schulen und zwei Berufskollegs.

Oberhausen verfügt unterdurchschnittlich über 0,015 m² Schwimmfläche pro Einwohner, wobei der Landesdurchschnitt für kreisfreie Städte bei 0,027 m²/Einwohner liegt und eine gute Versorgung ab 0,1 m²/Einwohner unterstellt wird. Als finanzschwache Kommune mit Stadtteilen der höchsten Sozialindex-Stufen 8/9 ist Oberhausen auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen. Das Hallenbad ist hier kein Luxus, sondern ein unverzichtbarer, knapp bemessener Ort der Daseinsvorsorge, der soziale Barrieren abbaut und Gesundheit für alle Schichten ermöglicht. Besonders für Kinder in belasteten Quartieren ist das Bad ein Lernort und sozialer Treffpunkt.

Angesichts sinkender Schwimmfähigkeit sichert der Erhalt der Wasserflächen die Bildungsgerechtigkeit und verhindert, dass soziale Herkunft über die Sicherheit im Wasser entscheidet. Gleichzeitig bildet das Bad die Existenzgrundlage für das Ehrenamt. In einem herausfordernden Umfeld leisten derzeit 12 Vereine wichtige Integrationsarbeit.

Fördermittel sind für Oberhausen hier essenziell, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu garantieren.

Um den langfristigen Betrieb dieses im Quartier wichtigen Bades abzusichern ist neben dem reinen Substanzerhalt auch die Verbesserung der wirtschaftlichen Effizienz unabdingbar erforderlich.

4. Umsetzung des Projekts

(Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und für die Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Angaben zu den Kosten der im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung: Ausgabenplan“ einzutragen. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projekts in klar voneinander abzugrenzende Bauabschnitte.)

Umsetzung des Projekts (max. 2000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)

Die geplante Sanierung beinhaltet vier übergeordnete Ziele / Maßnahmen:

1. Sanierungen innen:

Aufgrund der dringend anstehenden Sanierungsmaßnahmen infolge von Undichtigkeiten und Fliesenschäden ist die Sanierung der Schwimm-, Dusch- und Umkleidebereiche notwendig, um die Baukonstruktion dauerhaft zu schützen und einer kostenintensiven Kernsanierung der Baukonstruktion zuvorzukommen. Die Barrierefreiheit soll durch Ergänzungen zur uneingeschränkten Teilhabe aller Nutzer verbessert werden.

2. Energetische Sanierung:

Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (PV und Solarthermie), Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäudehülle (insbesondere Fensterfronten) und der Anlagentechnik, um die langfristige nachhaltige Nutzung gewährleisten zu können. Installation von außenliegendem Sonnenschutz, um eine Überhitzung der Schwimmhalle in den Sommermonaten zu reduzieren.

3. Sanierung der Anlagentechnik:

Austausch verschlissener Komponenten und Verbesserung der Energieeffizienz der Anlagentechnik durch Austausch von Pumpen und Verbesserung der Wärmerückgewinnung, um die langfristige störungsfreie Nutzung gewährleisten zu können.

4. Sanierung der Schwimmbadtechnik:

Austausch verschlissener Komponenten und Verbesserung der Energieeffizienz der Schwimmbadtechnik um eine umweltgerechte, nachhaltige und langfristige störungsfreie Nutzung gewährleisten zu können. Aufgrund der hohen Nutzerfrequenz soll eine KI-Überwachung für den Badebetrieb als zusätzliche Sicherheit für die Nutzer installiert werden.

Hierbei ist die Innensanierung unabdingbar erforderlich, die Sanierungsblöcke 2-4 ermöglichen das Erreichen der Effizienzhausstufe 55 und damit die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projektes.

Grundsätzlich lassen sich die vorgenannten vier Teilbereiche auch unabhängig voneinander umsetzen, was jedoch durch die Verzahnung der Maßnahmen eine Erhöhung der Kosten bedeuten würde. Zur Minimierung der Schließzeiten ist die Maßnahmendurchführung in einem Zuge geplant.

5. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

(Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander. Hinweis: Nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden.)

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)

Die kommunalen Schwimmbäder der Stadt Oberhausen werden über den städtischen Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen (Sondervermögen) verwaltet und betrieben. Insofern fällt auch die Sanierung in den Zuständigkeitsbereich der SBO.

Die Bauabteilung der SBO soll hier die koordinierende Rolle unter Einbeziehung weiterer Architekten, Energieeffizienzexperten sowie Nachhaltigkeitsexperten (DGNB- Auditor) und Fachplaner (Heizungstechnik, Sanitärtechnik, Lüftungstechnik, Elektrotechnik, Schwimmbadtechnik) übernehmen.

6. Vorgaben zur Projektbewertung

Die im Projektauftrag unter Ziff. 3 beschriebenen maßnahmenspezifischen energetischen Standards für zu fördernde Gebäude, die nach Baufertigstellung in den Anwendungsbereich des aktuellen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) fallen, müssen eingehalten werden. Ersatzneubauten sowie Erweiterungsbauten sind zu begründen. Darüber hinaus wirkt sich die Erfüllung der unter Ziff. 7.2 des Projektauftrags genannten Kriterien positiv auf die Bewertung der Projektskizze aus.

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85:

Sanierung eines Gebäudes:

- ☒ Ja, Effizienzgebäude-Stufe 85 wird erstmalig erreicht.
- ☐ Nein, Effizienzgebäude-Stufe 85 wird nicht/nicht erstmalig erreicht.
- ☐ Keine Sanierung
- ☐ Kein Gebäude

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG); es handelt sich um ein Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG:

Sanierung eines Baudenkmals oder besonders erhaltenswerter Bausubstanz

- ☒ Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz
- ☐ Ja, Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ wird erstmalig erreicht.
- ☐ Nein, Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ wird nicht/nicht erstmalig erreicht.
- ☐ Kein Gebäude

Der Ersatzneubau oder die Erweiterung erreicht nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard der Effizienzgebäude-Stufe 55 gem. KfW-Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment. Die Wärmeversorgung des Ersatzneubaus erfolgt zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien oder es erfolgt ein Anschluss an ein Wärmenetz.

Ersatzneubau oder Erweiterungsbau eines Gebäudes:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☒ Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau
- ☐ Kein Gebäude

Falls ja, begründen Sie bitte die Notwendigkeit für einen Ersatzneubau/eine Erweiterung (max. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Es handelt sich um den Ersatzneubau eines bestehenden Freibads:

Ersatzneubau oder Erweiterung eines Freibads

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☒ Kein Freibad

Falls ja, bitte die Notwendigkeit für einen Ersatzneubau/eine Erweiterung begründen (max. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von mindestens 75 Prozent erreicht?

Freibäder

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☒ Kein Freibad

Werden die unter Ziff. 3 des Projektauftrags genannten energetischen Standards übererfüllt?

Gebäude

- ☒ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Kein Gebäude

Falls ja, bitte Effizienzgebäude-Stufe nennen (max. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Die nunmehr konzipierte Gesamtanierungsmaßnahme legt Schwerpunkte insbesondere auf die nachhaltige energetische Sanierung im Bereich der Fensterfronten sowie die Effizienzsteigerung der Anlagen- bzw. Schwimmbadtechnik (siehe auch 4.). Hierzu wurden entsprechende Berechnungen von Energieberatern und Fachplanern eingeholt; im Ergebnis kann durch die erläuterten Maßnahmen die Effizienzhausstufe 55 erreicht werden (statt bisher 120). Die zu Grunde liegenden Berechnungen wurden durch einen Energieeffizienzexperten (DENA-Nr. EB462006) aufgestellt.

Durch den Einsatz von PV und Solarthermie wird der Primärenergiebedarf auf 38% des Ist-

Zustandes reduziert. Der jährliche CO2 Ausstoß wird um 72t reduziert (55%). Durch die Optimierung der Anlagentechnik kann zudem der Prozessenergiebedarf für den Betrieb des Bades um ca. 205.000 kWh (entspricht weiteren 50t CO2) reduziert werden.

Handelt es sich um ein interkommunales Projekt?

- ☐ Ja
☒ Nein

Falls ja, bitte näher darstellen (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

In welcher Leistungsphase der HOAI befindet sich das Projekt derzeit?

Entwicklungsstand

- ☐ vor LP1
☐ LP 1
☒ LP 2
☐ LP 3
☐ LP 4
☐ LP 5
☐ LP 6-9

7. Ablauf- und Zeitplan (Für wann sind welche Maßnahmen geplant?)

Bitte beschreiben Sie den Ablauf der geplanten Gesamtmaßnahme unter Angabe von Start- und Endtermin sowie unter Beachtung der Förderlaufzeit 2026 bis 2032.

Schlüsseln Sie Verfahrensschritte und etwaige Teilmaßnahmen bedarfsgerecht auf.

Ablauf- und Zeitplan (max. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Hallenbades in der Stadt werden die geplanten Sanierungsmaßnahmen in zwei Abschnitte unterteilt um die Schließzeiten so gering wie möglich zu gestalten. Hierbei werden die Maßnahmen an der Gebäudehülle und soweit möglich an der Technik während des Betriebes des Bades durchgeführt. Zur Sanierung der Abdichtung und Fliesenarbeiten in Schwimmhalle, Duschen und Umkleidebereichen soll der Badebetrieb unterbrochen werden.

Terminplan bei Zulassung zum Antragsverfahren im Oktober 2026

Beginn 4.Quartal 2026 (Ausschreibung der Planungsleistungen), Fertigstellung Ende 2.Quartal 2031

Im Einzelnen wie folgt:

Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen bis 03/2027

LP 3 Beauftragung der Planenden bis Ende 05/2027

Vervollständigung der LP3 und Schlussbericht 08/2027

LP 4 Grundsätzlich werden keine genehmigungspflichtigen Arbeiten ausgeführt.

Formale Anmeldung des Bauvorhabens, Baubetrieb mit Plänen und Beschreibung der Maßnahmen bei Behörden und Feuerwehr bis 09/2027

LP 5 Ausführungsplanung

4.Quartal 2027 bis Ende 2.Quartal 2028

LP 6 Vorbereitung der Vergabe

Erstellung der Leistungsverzeichnisse 2.Quartal 2028 bis Ende 4.Quartal 2028

LP 7 Mitwirkung bei der Vergabe

Submissionen 3.Quartal 2028 bis Ende 2.Quartal 2029

Auftragsvergaben 1.Quartal 2029 bis Ende 3.Quartal 2029

LP 8 ARBEITEN IM LAUFENDEN BETRIEB

2.Quartal 2029 bis Ende 4.Quartal 2029

Sanierung der Dachflächen

Erstellung der PV-Anlage Außenarbeiten

Erstellung der Solarthermieranlage Außenarbeiten

Einrüstung der Fassadenflächen für die Erneuerung der Fenster

EINSTELLUNG DES BADEBETRIEBS ab 1.Quartal 2030 bis Ende 4. Quartal 2030

Ausräumen der Sanierungsbereiche

Sanierung der Fliesen und Abdichtungen in Schwimmhalle, Duschen und Umkleidebereichen

(Rückbau der Umkleidebereiche, Rückbau der Fliesenflächen Wand und Böden, Erstellung einer neuen Grundabdichtung, Einbau neuer Estrichflächen, Zusätzliche Abdichtung, Fliesenarbeiten)

Sanierung der Fensterflächen durch Glastausch ab 2.Quartal 2030 bis Ende 3.Quartal 2030

Anpassung der Technikkomponenten ab 3.Quartal 2030 bis Ende 4. Quartal 2030

Anpassung der Schwimmbadtechnik ab 3.Quartal 2030 bis Ende 4. Quartal 2030

WIEDERAUFNAHME DES BADEBETRIEBS ab 1.Quartal 2031

Restarbeiten bis Ende 2.Quartal 2031

Ausgabenplan (F0832)

2027

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Planer	675.115,00
Σ		675.115,00

2028

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
2	Planer	675.115,00
Σ		675.115,00

2029

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
3	Planer	253.168,00
4	Sanierung Innen	361.688,00
5	Sanierung Hülle	775.516,00
6	Sanierung TGA	1.202.116,00
7	Sanierung Schwimmbadtechnik	321.992,00
Σ		2.914.480,00

2030

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
8	Planer	253.168,00
9	Sanierung Innen	1.446.753,00
10	Sanierung Hülle	775.516,00
11	Sanierung TGA	1.202.116,00
12	Sanierung Schwimmbadtechnik	321.992,00
Σ		3.999.545,00

2031

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
13	Planer	253.168,00
14	Sanierung Innen	1.085.065,00
15	Außenanlagen	42.014,00
Σ		1.380.247,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Planer	675.115,00
2	Planer	675.115,00
3	Planer	253.168,00
4	Sanierung Innen	361.688,00
5	Sanierung Hülle	775.516,00
6	Sanierung TGA	1.202.116,00
7	Sanierung Schwimmbadtechnik	321.992,00
8	Planer	253.168,00
9	Sanierung Innen	1.446.753,00
10	Sanierung Hülle	775.516,00
11	Sanierung TGA	1.202.116,00
12	Sanierung Schwimmbadtechnik	321.992,00
13	Planer	253.168,00
14	Sanierung Innen	1.085.065,00
15	Außenanlagen	42.014,00
Σ		9.644.502,00

SKI Finanzierungsplan

Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel in bis zu sechs Jahresraten (2026 – 2032) kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Ausfüllhinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

1: Der kommunale Eigenanteil umfasst mindestens 55 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung. Er kann durch eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf bis zu 25 % reduziert werden. Durch Mittel unbeteiligter Dritter kann der Anteil auf bis zu 10 % der Bemessungsgrundlage reduziert werden.

2: Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn/zur Bauherrin haben (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein. Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte.

Mittel unbeteiligter Dritter sind in geeigneter Weise nachzuweisen.

3: Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 75 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 25 %).

4: Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber, insbesondere mit Landesförderprogrammen ist möglich. Diese werden als Mittel beteiligter Dritter bewertet. Eine Kumulierung mit Mitteln aus anderen Landesförderprogrammen des Bundes ist ausgeschlossen. Mittel des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) können als kommunaler Eigenanteil eingesetzt werden.

Mittel unbeteiligter Dritter sind in geeigneter Weise nachzuweisen.

Die beantragten Bundesmittel sind abschließend selbstständig auf Richtigkeit zu prüfen. Bei einer Überschreitung der maximal zulässigen Förderquote oder -höhe kann die Projektskizze aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Bitte drücken Sie nach der Eingabe Ihrer Werte auf das Feld aktualisieren, damit sich die übrigen Werte automatisch berechnen.

Jahr	(1) Eigenmittel der Kommune	(2) Mittel unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)	(3) Bundesmittel (Zuwendung)	Bemessungs- grundlage der Zuwendung	(4) Mittel beteiligter Dritter	Summe	Bundesmittel (Zuwendung) – prozentualer Anteil	Eigenmittel der Kommune – prozentualer Anteil
2027	168.779,00	0,00	506.336,00	675.115,00	0,00	675.115,00	75,00	25,00
2028	168.779,00	0,00	506.336,00	675.115,00	0,00	675.115,00	75,00	25,00
2029	728.620,00	0,00	2.185.860,00	2.914.480,00	0,00	2.914.480,00	75,00	25,00
2030	999.886,00	0,00	2.999.659,00	3.999.545,00	0,00	3.999.545,00	75,00	25,00
2031	345.062,00	0,00	1.035.185,00	1.380.247,00	0,00	1.380.247,00	75,00	25,00
Gesamt	2.411.126,00	0,00	7.233.376,00	9.644.502,00	0,00	9.644.502,00	75,00	25,00

Jahresfinanzierungspläne

Planlaufzeit von

01.03.2027

bis

30.06.2031

		2027	2028	2029	2030	2031			Gesamt
F0832	Ausgabenplan	675.115,00	675.115,00	2.914.480,00	3.999.545,00	1.380.247,00			9.644.502,00

Gesamtfinanzierungsplan

Planlaufzeit von 01.03.2027 bis 30.06.2031

		2027	2028	2029	2030	2031			Gesamt

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als PDF-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, Ihrer Projektskizze beigelegt werden.

- ☒ Maximal vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projekts, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (z. B. DIN A3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projekts sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihrer Projektskizze berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.
Maximalgröße:
50 MB für alle Dateien
- ☐ Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojekts, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten gefördert wird.

Andere Bundesförderungen

Erfolgt für das Projekt eine Förderung durch andere Bundesprogramme?

Andere Bundesförderungen

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Frühere Bewilligung bei SJK/Investitionspakt Sportstätten

Liegt für das Vorhaben bereits aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ oder aus dem „Investitionspakt Sportstätten“ eine Bewilligung vor?

Frühere Bewilligungen

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Wenn ja, bitte Förderkennzeichen benennen (soweit vorhanden):

Wenn ja, bitte bewilligte Maßnahmen (z. B. Sanierung des Freibads in Musterstadt) sowie Förderprogramm und Jahr (z. B. „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK 2023)“) benennen:

bewilligte Maßnahmen

Gewerbliche Nutzung

Wird die zu fördernde Einrichtung teilweise oder überwiegend mit einer Gewinnerzielungsabsicht betrieben?

- ☐ Ja

FKZ:

17

Online-Kennung:

100783636

☒ Nein

Falls ja:

Beschreibung der gewerblichen Nutzung (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Der öffentlichen Badebetrieb stellt mit seinen Eintrittspreiserlösen umsatzsteuerrechtlich einen Betrieb gewerblicher Art dar. Dieser BgA ist dauerhaft defizitär, da aus sozialen Gründen keine kostendeckenden Eintrittsentgelte erhoben werden (können), eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

Anteil der gewerblichen Nutzung
(in %) (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Eigentumsverhältnisse

Bitte geben Sie Auskunft über die Eigentumsverhältnisse des zu fördernden Objekts:

Das zu fördernde Objekt befindet sich

- ☒ im Eigentum der Kommune
- ☐ im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- ☐ im Eigentum des Landkreises
- ☐ im Eigentum des Landes
- ☐ im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer bitte benennen:

Stadt Oberhausen - Sondervermögen SBO

Eigenanteil der Kommune/ggf. Haushaltsnotlage

Zur Definition der Haushaltsnotlage gilt das jeweilige Landesrecht.

Die Kommune befindet sich in

- ☐ nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Eigenanteil mindestens 55 %)
- ☒ in Haushaltsnotlage (kommunaler Eigenanteil mindestens 25 %)

Ein entsprechender Nachweis durch die zuständige Aufsichtsbehörde

- ☒ liegt bei
- ☐ wird nachgereicht bis zum 03. Juli 2026

Ratsbeschluss

Ein Beschluss des Stadt- bzw. Gemeinderates oder Kreistages über die Billigung der Teilnahme am Projektauftrag

Ein Ratsbeschluss/Kreistagsbeschluss

- ☐ liegt bei
- ☒ wird nachgereicht bis zum 03. Juli 2026

Mittel weiterer Fördermittelgeber

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

FKZ:

18

Online-Kennung:

100783636

Gibt es eine finanzielle Beteiligung durch weitere öffentliche Fördermittelgeber?

- ☐ Ja
☒ Nein

Höhe der Beteiligung:

0,00

Die Bescheinigung

- ☐ liegt bei
☐ wird nachgereicht bis zum 03. Juli 2026

Finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter wird bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Bemessungsgrundlage) von den geplanten Gesamtausgaben des Projekts abgezogen. Für die Berechnung des kommunalen Eigenanteils (z. B. 55 %) sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben maßgeblich.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z. B. Eigentümer)?

- ☐ Ja
☒ Nein

Höhe der Beteiligung:

0,00

Die Bescheinigung

- ☐ liegt bei
☐ wird nachgereicht bis zum 03. Juli 2026

Finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)

- ☐ Ja
☒ Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- ☐ liegt bei
☐ wird nachgereicht bis zum 03. Juli 2026

Beteiligung Bauverwaltung des Bundes

Ist eine Beteiligung der für den Bund tätigen Bauverwaltung vorgesehen (RZBau-Verfahren)?

- ☒ Ja
☐ Nein

Spitzensport

FKZ:

19

Online-Kennung:

100783636

28 von 30 in Zusammenstellung

Dient das zu fördernde Schwimmbad ausschließlich oder überwiegend dem Spitzensport oder dem professionellen Sport?

- ☐ Ja
☒ Nein

Falls „Ja“:

Beschreibung der Nutzung für den Spitzensport oder den professionellen Sport:

Anteil der entsprechenden Nutzung (in %):

- ☒ Hiermit bestätigen Sie, dass Sie Ihre Projektskizze im Förderbereich „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ einreichen möchten.

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Anhang gemäß Beschreibung	260610_Sanierung_Hallenbad_Oberhausen_Seite_1 - Kennwerte.pdf	HBOB - Energetische Kennwerte vor/nach Sanierung
Anhang gemäß Beschreibung	260610_Sanierung_Hallenbad_Oberhausen_Seite_2 - Soziales Umfeld.pdf	HBOB - Darstellung des sozialen Umfelds
Anhang gemäß Beschreibung	260610_Sanierung_Hallenbad_Oberhausen_Seite_3 - Maßnahmenplan.pdf	HBOB - Maßnahmenplan des Sanierungskonzeptes
Anhang gemäß Beschreibung	Bestätigung_Haushaltsnotlage_2026.pdf	Bestätigung zur Nothaushaltsslage der Stadt Oberhausen